

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. -
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“
Briefe und Gelder
franko

Schreiben des hochwürdigsten Bischofs von Basel

an die

Geistlichkeit und die Vorstände der Cäcilienvereine
des Bisthums.

Dilexi Domine decorem domus tuae, Herr, ich liebe den Schmuck deines Hauses, so hat einst der königliche Ahnherr unseres Heilandes Jesu Christi gesprochen, und die katholische Kirche hat von jeher diesen Ausspruch zu ihrem Grundsatze gemacht und darum, sobald es die äußeren Verhältnisse gestatteten, alle Künste zur Zierde des Hauses Gottes in ihren Dienst berufen, sie an ihrer Hand groß gezogen und mit ihrem Geiste erfüllt. Sprechendes Zeugniß dafür legen die Werke der Architektur, Skulptur und Malerei ab, die wir finden allüberall in christlichen Landen, Erzeugnisse der verschiedensten Meister und der verschiedensten Zeiten. Allüberall hat die Kunst ihre höchste Vollendung, aufwärts strebend zum Höchsten und Göttlichen, in der Religion Christi gesucht und die größten Künstler, auf dem Gipfelpunkt ihres Ruhmes, haben die vollendetsten Werke ihres Geistes, ihrer Hand dem Dienste Gottes geweiht.

Während aber die bildenden Künste hauptsächlich zur würdigen Ausstattung des Gotteshauses verwendet werden und nur mittelbar mit dem Gottesdienste selbst in Berührung treten, steht eine Kunst demselben und insbesondere seinem Mittelpunkte, dem heiligen Opfer des Neuen Bundes, unmittelbar nahe, gegründet auf den Inhalt der Opferliturgie und mit demselben verwoben in den innigsten Beziehungen. Es ist die heilige Musik, welche die Aufgabe hat, Gott in seinem heiligen Dienste auf Erden zu verherrlichen, das unblutige Opfer Christi zu begleiten, die Bedeutung der heiligen Worte durch die Sprache der Töne um so tiefer der Seele einzuprägen, die Herzen der Gläubigen zu erheben und zu erbauen, und welche dadurch eine besonders hervorragende Stellung im Dienste des Herrn einnimmt.

Es wurde denn auch der kirchliche Gesang seit den ältesten Zeiten des Christenthums gepflegt und geübt. Schon der heilige Apostel Paulus ermahnt die Gläubigen von Ephesus: „Redet mit einander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und jubelt dem Herrn in euren Herzen!“¹⁾

Die apostolischen Constitutionen geben Verordnungen über den Psalmengesang im Gottesdienste¹⁾ und im vierten Jahrhundert scheidet die Kirche bereits den Sängerkhor vom Volke aus und bestimmt den Inhalt und die Gesangsweise.²⁾ Die großen Kirchenlehrer Basilius im Morgenlande und Ambrosius im Abendlande führten einen bestimmt modulirten Kirchengesang in den Kultus ein, und die obersten Hirten der Kirche, die Päpste Silvester (Anfang des 4. Jahrhunderts) und Hilarius (um 350) hielten es für wichtig genug, in Rom selbst eigene Singschulen zu gründen. Der große Papst Gregor (590 bis 604) ertheilte sogar den Sängern selbst Unterricht, verbesserte die vorhandenen und schuf neue Gesänge, und wurde so der eigentliche Begründer des gregorianischen Chorales, des offiziellen Gesanges der Kirche.

Es sind dieses nur wenige Andeutungen, wie die Kirche von frühe an für die Pflege wahrhaft kirchlichen, würdigen Gesanges Sorge getragen hat. Die gleiche Sorge aber bewies sie durch alle Jahrhunderte. Es war ihr eine ernste Aufgabe, nicht nur die Pflege des Kirchengesanges zu fördern, sondern auch darüber zu wachen, daß derselbe nicht auf Abwege gerathe und seiner erhabenen Bestimmung stets eingedenk bleibe. Gegen Vermengung des Unheiligen mit dem Heiligen und gegen den Mißbrauch der Kunstmittel hatten sich schon im Mittelalter verwerfende Stimmen der Kirche erhoben; das Concil von Trient aber beschloß, gegenüber der Verweltlichung, eine wahre Reformation des Kirchengesanges. So hat die Kirche bis auf den heutigen Tag in Bezug auf Kirchenmusik und Kirchengesang stets ihre Gesetze und Verordnungen erlassen, und es ist die Pflicht der Oberhirten der Diözesen, auch in dieser Beziehung den Klerus und die Gläubigen zur Beachtung der kirchlichen Vorschriften zu ermahnen.

In unsern Tagen ist diese Mahnung um so nothwendiger, da der frivole Sinn der Gegenwart vielfach auch die Tonkunst ergriffen hat, und das unheilige oder wenigstens verweltlichte, der kirchlichen Liturgie wenig entsprechende Gesänge und musikalische Compositionen eingedrungen sind bis in's Innerste des Heiligthums. Wir denken nicht daran, dem religiösen Volksgesange bei der Stillmesse und überhaupt beim Gottesdienste seine Berechtigung abzuspochen und wir begrüßen denselben, wenn er namentlich in Nachmittags- und Abendandachten das ganze Volk ergreift und seiner tiefen religiösen,

¹⁾ Buch II, 57 und 59.

²⁾ Concil von Laodicea zwischen 243 und 381.

¹⁾ Eph. 5, 19 ff.

katholischen Stimmung Ausdruck gibt. Wir anerkennen die künstlerische Instrumentalmusik, wo sie in größern Ortschaften und in Klöstern in acht kirchlich-musikalischen Werken, übereinstimmend mit der Liturgie, die Seelen der Gläubigen mit heiliger Ehrfurcht und Andacht erfüllt. Aber wir müssen uns, im Sinne der Verordnungen der Congregation der Riten, insbesondere gegen alle dem Ritus der heiligen Messe widersprechenden, störenden Willkürlichkeiten erklären, sei es, daß beim Hochamte eine moderne Sprache verwendet wird statt der lateinischen Kirchensprache, sei es, daß theatralische, profane Melodien aufgeführt oder Theile des liturgischen Textes aus einander gerissen oder sinnstörend ausgelassen werden. Die Congregation entscheidet: „Nur jene Musik ist in der Kirche erlaubt, deren Gesang ernst und fromm, für das Haus des Herrn und das Lob Gottes geziemend ist und dem Sinne der heiligen Worte entsprechend, dazu dient, die Gläubigen zur Frömmigkeit anzuregen.“

Wir schließen uns an der Verordnung unseres hochwürdigsten Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle, in seinem Pastoralerlasse vom 18. Februar 1884: „Auch in unserem Bisthume thut es vielerorts Noth, mit einem entarteten, im Grundcharakter profanen oder wenigstens die kirchlichen Vorschriften ignorirenden Gesänge bei der Feier der erhabensten Geheimnisse unserer heiligen Religion aufzuräumen.“ Und wie unser hochwürdigster Vorgänger in demselben Pastoral schreiben „mit hoher Befriedigung die im Geiste der katholischen Kirche gelegenen und mit den liturgischen Vorschriften durchaus harmonirenden Bestrebungen nach Reform im Kirchengesange von Seite des allgemeinen kirchlichen Cäcilienvereins“ anerkennt, so erachten auch wir es als oberhirtliche Pflicht, diese Bestrebungen zu unterstützen und denselben in unserm Bisthume eine einheitlichere, festere Grundlage zu verschaffen.

Es ist der Zweck dieses Schreibens, die in unserm Bisthume bestehenden Cäcilienvereine, sowohl die kantonalen, als die lokalen, unter unserer Protektion und Oberleitung zu einem geordneten Ganzen zu vereinigen. Wohl anerkennen wir mit hoher Freude die edlen Bestrebungen, die trefflichen Leistungen der Cäcilienvereine in unserer Diöcese für würdigen, liturgischen Kirchengesang; allein es fehlt immer noch das einigende, gemeinsame Band, die Vereinigung in einen Diöcesanverein, wie solche ja schon durch die vom heiligen Stuhle approbirten Statuten des „Cäcilienvereins für alle Länder deutscher Zunge“ gefordert und in benachbarten Diöcesen eingeführt sind. Es gilt, noch manche ungerechte Vorurtheile zu heben, Profanes und Unheiliges auszumerzen, bei der Geistlichkeit und beim Volke die rechte Stimmung und Fühlung für acht kirchliche, cäcilianische Kirchenmusik zu gewinnen, und das ist nur einem einheitlichen Diöcesanverbande der Cäcilienvereine unter oberhirtlicher Leitung möglich.

Zur Gründung eines solchen Diöcesanvereins möchten wir hiemit die geeigneten Schritte thun und dafür die Hochw. Geistlichkeit, wie die Mitglieder der einzelnen Cäcilienvereine auffordern zu einer bezüglichen Berathung, eventuell zur Festsetzung der Statuten und zur Wahl des Diöcesancomites.

Möge Gottes Segen dem schönen Werke Gedeihen geben zu seiner Ehre, zur Wohlfahrt der Kirche, zur Erbauung der Gläubigen!

Begeben zu Solothurn, 12. Februar 1886.

† Friedrich, Bischof von Basel.



Die Kirche von Australien und deren neueste Kundgebung an den Episcopat Deutschlands.

Das erste Plenarconcil der Bischöfe Australiens, unter dem Vorsitze des Cardinal-Erzbischofs Moran vom 15. bis 29. Nov. 1885 in der Kathedrale von Sydney abgehalten, war die würdige Jubelfeier des 50jährigen Bestandes der Kirche Australiens.

Im Herbst 1835 war es, daß der heiligmäßige Dr. Joh. Beda Polding, aus der Congregation der englischen Benediktiner, als der erste „Apostol. Vikar Australiens“, in Begleitung von 3 Priestern und 4 Alumen, in Sydney ankam. Sieben Jahre später, 1842, wurde Sydney Erzdiöcese. Heute aber zählt ganz Australien:

1. In der Kirchenprovinz Sydney — nebst der Erzdiöcese dieses Namens — 7 Bisthümer und 1 Apostol. Vicariat;

2. In der Kirchenprovinz Melbourne — nebst der Erzdiöcese dieses Namens — 5 Bisthümer und 1 Apostol. Praefectur;

3. In den Missionen auf Polynesien 3 Bisthümer, 7 Apostol. Vicariate und 1 Apostol. Praefectur;

Zum Plenar-Concil erschienen — mit Ausnahme des greisen Metropoliten von Melbourne und des Apostol. Praefecten der Fidji-Inseln — sämtliche Oberhirten, gleich dem Cardinal meistens geborne Irländer. Außer den Concilsvätern waren noch gegen 50 Welt- und Ordenspriester zugegen als Generalvicare, Vertreter von geistlichen Orden (Benediktiner, Carmeliter, Franziskaner, Jesuiten, Lazaristen, Maristen und Redemptoristen), Vorsteher der vornehmsten Lehr- und Erziehungsanstalten, geistl. Schulinspektoren, Theologen der Bischöfe u. Die eigentlichen Verhandlungen wurden gepflogen von fünf Ausschüssen, die sich theils in den Sakristeien der großartigen Domkirche, theils in der erzbischöflichen Residenz versammelten; öffentliche Sitzungen wurden vier, je am Sonntag und Mittwoch gehalten.

* * *

Ein herrliches Dokument der einen katholischen Weltkirche liegt in der Zuschrift, welche die zum 1. Plenarconcil in Sydney versammelten australischen Bischöfe an die Bischöfe Deutschlands unterm 29. Nov. abhin gerichtet haben. Das Schriftstück lautet:

„Hochwürdigste Bischöfe!

Wir, Cardinal P. J. Moran, Erzbischof von Sydney, Apostolischer Delegat, und die Bischöfe der siebenzehn australischen Diöcesen, die wir auf der ersten australischen Gesamtsynode vereinigt sind, halten es für unsere Pflicht, Euer bei dieser Gelegenheit eingedenk zu sein. Wahrlich, eingedenk sind

wir des Werkes Eueres Glaubens, der Mühe, Liebe und des Ausharrens in der Hoffnung unseres Herrn Jesu Christi.

Ihr seid ein Vorbild geworden allen Gläubigen; von Euch aus ist das Wort des Herrn nicht nur in Deutschland erklingen, sondern an jeden Ort drang euer Glaube, der sich auf Gott stützt.

Denn befeelt seid Ihr von dem Geiste edeler Kämpfer, des Clemens August Droste v. Wischering und des Martin Dunin, welche, Drohungen und Gefängniß nicht fürchtend, tapfer die Rechte der apostolischen Kirche schirmten; Ihr befolget das Beispiel der ausgezeichneten Bischöfe Paulus und Miecislaw, welche ihre Treue und Standhaftigkeit im Hirtenamt aus Verbannung und Kerker zum Purpur führte. Christi Statthalter hat sie mit demselben bekleidet; sie, die keine Trübsal, keine lange andauernde Bedrängniß trennen konnte von der Liebe Christi, der uns geliebt hat. Und wie durch sie, so auch durch Euch durchfluthet ein Strom der Freude die Stadt Gottes, die auf Petrus gegründet ist; denn ein Schauspiel seid Ihr geworden den Engeln und Menschen. Wohl hat das Brausen des Sturmes noch nicht sich gelegt, aber die Prüfung selbst erfreut mit Freude Euer Herz, denn nicht werden die Pforten der Hölle die Braut Christi überwältigen. Gott thut große Thaten durch seinen Arm, Er verstört die Hoffärtigen in ihres Herzens Sinne, Er setzt herab Mächtige vom Sitze und erhöht Niedrige.

Und wer möchte am Siege zweifeln, dessen sichere Unterpfänder Ihr schon besitzt? Denn woher kommt jene einmüthige Uebereinstimmung unter Euch, als daher, daß an Euch geschieht, was Christus seinen Aposteln vom Vater ersuchte: daß sie Eins seien?

Woher kommt jene geradezu wunderbare Treue, kraft deren eine so große Zahl von Priestern, Mitarbeitern Euerer Mühe, auf Euerer Stimme hört, Euerer Sache schirmt, lieber an Eueren Prüfungen theilnehmen, als leichtfertig dem Geiste dieser Welt nachgeben will?

Wer könnte den übrigen Gläubigen Euerer Diöcesen größeres Lob spenden, als Ihr, versammelt am Grabe des hl. Apostel Deutschlands, denselben gespendet habt? Ihr zeigt dem gesammten Erdrkreis ihren bewundernswerthen Gehorsam, Ihr hebt hervor ihre Treue gegen den Erlöser und die katholische Kirche und lobet ihre Geduld in Verfolgungen.

Wahrlich, hier ist der Finger Gottes! Wo in solchem Grade die katholische Einigkeit herrscht, da ist der Sieg, der die Welt überwindet.

Die Macht dieser Welt mag erscheinen wie ein furchtbares Schreckbild; aber das Steinchen aus der Schleuder David's, der im Namen Gottes kommt, besiegt den Goliath, der die Kraft Gottes verachtet, und der Stein vom Berge zerstört das Bild Nabuchodonosor's, welches bis zum Himmel zu ragen schien.

Ehrwürdige Bischöfe! Zwar bewundern wir Eueren Muth und vertrauen auf den vollständigen Sieg; aber dennoch können wir nicht umhin, Euerer Lage zu beklagen. Gehindert seid Ihr bei der Erbauung und der Zier der Mauern Jerusalems, weil Ihr

wenigstens mit der einen Hand die Feinde abwehren müßet vom Erbtheil des Herrn.

Fast verzehrt wird Euerer Kraft und Stärke in Vertheidigung der Rechte der Kirche; dadurch wird die bessere Erbauung des himmlischen Jerusalem behindert und der Glanz des göttlichen Werkes getrübt.

Mit Euch beklagen wir die Erniedrigung der Braut Christi, wir beklagen die Verbannung der Hirten, wir beklagen den geistlichen Hunger, „da kaum Jemand ist, der den Kleinen das Brod breche.“

Dieser unser Schmerz ist um so größer, weil wir hier die Macht und Schönheit der Braut Christi sehen, wenn sie nicht gefangen, sondern ein glückliches Loos ihr zugefallen ist. In unseren Gegenden ist der unserer Sorge anvertraute Weinberg zwar noch eine junge Pflanzung, aber gepflanzt von jenem Landmanne, der seinen Sohn gesendet hat. Erst fünfzig Jahre sind seit der Anlegung verfloßen, und schon ist unser Weinberg in wunderbarer Weise herangewachsen. Den Kranz der Bischöfe seht Ihr umgeben von einer großen Zahl von Leviten, die hier in dem herrlichen Tempel der seligen Jungfrau Maria versammelt sind. Mit uns blicket hin auf die Zahl der in unseren Landen errichteten Tempel, die Menge der Jugend, die in katholischen Schulen vorbereitet wird zu kämpfen die Kämpfe des Herrn; mit uns sehet die Menge der Gläubigen, welche gespeist werden mit dem Worte und Brode des Lebens.

Deßhalb, ehrwürdige Brüder, weil wir sehen, was eine von den Ketten und Banden einer gegnerischen Macht freie Kirche vermag, beklagen wir wiederholt mit Euch die Gefangenschaft der Braut, die Blindheit der Gegner, den Verlust der Seelen. Wir hoffen, nicht fern möge die Stunde sein, zu welcher der Braut Christi die ihr gebührende Freiheit zugestanden wird. Das sind unsere Wünsche für Euch, ehrwürdige Brüder.

„Er aber, der Gott des Friedens, möge Euch immerwährenden Frieden an jedem Orte verleihen. Gott sei mit Euch Allen.“

Gegeben zu Sydney, am 29. November 1885.

(gez.) Patrik J. Moran, Cardinal, Erzbischof von Sydney, Apostolischer Delegat. Daniel Murphy, Bischof von Hobarttown. Rodesind, Bischof von Victoria. Patrik Moran, Bischof von Dunedin. James Murray, Bischof von Maitland. William Lanigan, Bischof von Goulburn. Martin Criver, Bischof von Perth. Christoph August Reynolds, Bischof von Adelaide. Franz Redwood S. M., Bischof von Wellington. Elgear Torrigiani, O. S. F., Bischof von Armidale. Johann Cani, Bischof von Rockhampton. Robert Dunne, Bischof von Brisbane. Johann Edmund Luck, O. S. F., Bischof von Auckland. James Moore, Bischof von Ballarat. Stephan Reville, O. S. A., Bischof von Sandhurst. Joseph Patrick Byrne, Bischof von Bathurst. Johann Hutchison, O. S. A., Apostolischer Vicar von Queensland. Patrik Joseph, Procurator des Erzbischofs von Melbourne.“



Kirchen-Chronik.

Wir laden Sie ein, an der Versammlung von Abgeordneten der Cäcilienvereine des Bisthums Basel zur Gründung eines Diöcesanvereines Dienstag den 2. März nächsthin (Vormittags 10 Uhr) im Gasthose zum Schiff in Baden theilzunehmen und beordern zur vorläufigen Leitung der Versammlung den Hochw. Herrn Domkaplan A. Walthert in Solothurn. Solothurn, 12. Februar 1885.

Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

Solothurn. Dienstag den 23. Februar, Vorm. 9 Uhr, wird in Oberbuchsitzen der Dreißigste gehalten für den hochw. Herrn Juraten und Pfarrer Robert Cartier sel., wozu die hochw. Herren Amtsbrüder und Freunde höflich eingeladen werden.

Luzern. Ueber das — unlängst in einem katholischen Blatte beanstandete — Recht der Luzerner Regierung, den Stiftspropst von Münster zu ernennen, äußerte sich Herr Reg.-R. Vinzenz Fischer bei der Feier der Installation des neugewählten hochw. Propstes Göldlin, laut „Bild.“, wie folgt:

„Es ist dies keine Usurpation des Staates auf dem Rechtsgebiete der Kirche, keine Vergewaltigung der Lebktern durch die weltliche Regierung und darum kein Klagegrund gegen unrechtmäßige Uebergriffe der Staatsgewalt in die Kreise des kanonischen Rechtes. Wir üben unser Recht auf der Basis historischer Entwicklung während des langen Zeitraumes von Jahrhunderten und unter ausdrücklicher Zustimmung und eigener Verleihung des Inhabers der obersten Kirchengewalt. Bei der tausendjährigen Stiftung der Lenzburger lag die Wahl des Propstes ursprünglich bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts allerdings in den Händen des Kapitels. Als das Gotteshaus durch die Ereignisse des Sempacherkrieges große Schädigungen erlitten hatte, schenkte der Herzog von Oesterreich die reich begüterte Kirche von Sur an den Tisch der befreundeten Chorherren von Münster. Seinerseits zum Dank für diese Zuwendung verzichtete das Kapitel am Tage Pauli Bekehrung des Jahres 1400 zu Gunsten der Herrschaft Oesterreich auf ewige Zeiten auf das Recht der Wahl seines Propstes. Dieses ging dann mit dem Rechte der Wahl und Belehnung der Chorherren i. J. 1415 an Luzern über, da das Haus Habsburg selbst aus dem Besitze verdrängt worden war. Durch Vermittlung des Luzerner Propstes Brunnenstein hat später Papst Sixtus IV. in besonderer Bulle vom 13. Jan. 1479 den Uebergang des Rechtes der Propstwahl jure pleno auf den Rath der Stadt Luzern dokumentirt. Auf diese Vorgänge gründet sich der heutige Rechtszustand und übt somit seit Jahrhunderten unsere Landesobrigkeit in voller Legitimität ein Privilegium, wie es in ähnlicher Singularität anderorts kaum mehr getroffen wird.“ —

Jura. Der Kampf, welchen «Pays» und die kathol. Führer gegen das Gobat'sche Lesebuch «Trésor de l'écolier» unternommen, scheint nicht erfolglos gewesen zu sein. Das genannte Blatt meldete letzten Sonntag: „Vorgestern hat in Bern eine Besprechung zwischen Hrn. Gobat und zwei Mit-

gliedern der (von den jurassischen Delegirten in St. Ursanne ad hoc ernannten) Kommission stattgefunden. Der Erziehungsdirektor hat unsern Freunden die Zusicherung gegeben: der Herausgeber des Lesebuches werde angewiesen, das (hauptsächlich anstößige) Blatt, welches die Geschichte des Constanz Concils und der Reformation enthält, zu ändern; in 14 Tagen sei diese Arbeit vollendet; wenn die gegenwärtige, in der besprochenen Weise abgeänderte Auflage vergriffen sein werde, solle eine vollständige Revision — unter Zugug eines römisch-katholischen Mitgliedes — bewerkstelligt und sodann, falls es wünschenswerth erscheine, einer lediglich aus Katholiken bestehenden Kommission zur Prüfung vorgelegt werden, damit bei einer zweiten Ausgabe jeglicher Mißbilligkeit vorgebeugt werde. Dies zur Notiz für unsere Gemeindeführer, die hieraus entnehmen werden, daß «Pays» guten Grund hatte, als es sie einlud, zuzuwarten und auf den Erfolg der Beschwerdeführer zu vertrauen.“ —

Margau. Ueber die erste Sitzung der römisch-katholischen Synode, 10. Febr., schreibt die „Ostschw.“: „Noch nie hat der liberale Margau solchergestalt sein katholisches Volk als solches, beziehungsweise in einer entsprechenden Vertretung, beisammen gesehen! Dem 10. Hornung 1886 war es vorbehalten, die römisch-katholischen Bevölkerungen des Freien Amtes, des Baderbiets, des Bezirks Zurzach, des Frickthals und des Hauptorts in den Vertretern ihrer Kirchengemeinden und Genossenschaften auf dem Rathhause zu Narau versammelt zu schauen, und das, ohne daß ein Augustin Keller oder ein Nachfolger desselben sich dabei auch nur zu zeigen hätte. Davon hat dieser „Kulturvater“ jedenfalls nichts geträumt, und wenn sein Schatten an dem Tage plötzlich im Großrathssaale auftauchte: wie würde er die Versammlung anstarren, diese römisch-katholische Versammlung ohne ihn!!!“

Die von Hrn. Bezirksrichter Fuglistaller von Jona als Alterspräsident eröffnete Synode wählte als provisorischen Präsidenten Hrn. Nationalrath Münch; als Vizepräsident hochw. Dekan Stocker in Bremgarten, als Sekretäre die H. Pfarrer Döbele von Muri und Dr. Borsinger von Baden, als Stimmzähler die H. Pfarrer Fischer von Raisten und Bezirksrichter Klotter von Lengnau. Dem Bureau wurde dann eine 9gliedrige Kommission beigegeben, welche mit ihm die Organisation und das Reglement vorberathen soll. Sie besteht aus den H. Oberrichter Keller, Dekan Herzog, Nat.-Rath Baldinger, Dekan Nietlisbach, Registrator Mösch, Kammerer Stocker, Großrath Attenhofer, Pfarrer Gisler, Gemeindeammann Höhler von Zuggen. In die Prüfungskommission für Geistliche wurden gewählt die H. Dekan Nietlisbach und Pfr. Müller von Wittnau. Die Wahl von Abgeordneten in die Diöcesanconferenz wurde verschoben (nachdem die Vorversammlung hiefür die H. R.-R. Conrad und Oberrichter Keller portirt hatte.). Einstimmig wurde der Antrag angenommen, das Bureau solle Namens der Synode dem hochw. Bischof von Basel amtliche Anzeige von ihrer Konstituierung machen und ihm ihre verfassungsmäßigen Competenzen mittheilen. — Die Synode wird sich wieder versammeln,

sobald die Kommission einen Entwurf der Organisation feststellt hat.

Tessin. Unter den 5000 liberalen Unterschriften, welche das Referendum begehren gegen das neue Kirchengesetz, befinden sich auch 1800 Solcher, die nur mit einem Kreuz unterzeichnet haben. Die Regierung hat diese Unterschriften als ungültig erklärt, wogegen das radikale Agitationscomité Recurs an den Bundesrath ergriffen hat. Die „Neue Zürch.-Ztg.“ bemerkt hiezu: „Entweder liegt mit den 1800 Unterschriften ein großartiger Betrug vor, den die Regierung untersuchen sollte. Oder aber, es liegt kein Betrug vor, die 1800 Kreuz-Unterschriften sind wirklich von ebenso viel stimmfähigen Bürgern gemacht worden, dann ist es eine Schande für den Kanton, daß er so viel Analphabeten hat, und zwar fällt die Schande hauptsächlich auf die liberale Partei. Unter ihrer Herrschaft noch sind jene Bürger aufgewachsen, ohne eine Schule oder doch ohne eine ordentliche Schule besucht zu haben. Die Partei darf nicht mehr von den Verdummungstendenzen der Priester und der klerikalen Partei reden, ohne schamroth zu werden. Die Thatsache von den 1800 Analphabeten zeigt uns, wie traurig die liberale Partei zur Zeit ihrer Herrschaft für den Volksschulunterricht gesorgt hat.“ — Wir notiren diesen Spruch des liberalen Blattes ad perpetuam rei (sc. Liberalismi) memoriam!

— Ein Correspondent der «Suisse Libérale» berichtet, daß die Radikalen in verschiedenen Gemeinden dadurch Referendumsunterschriften zu erzielen suchten, daß sie eine Proclamation mit der gefälschten Unterschrift des apostolischen Administrators Msgr. Lachat erließen; es wird darin von Seiten des Bischofs den Gläubigen bei Strafe der Exkommunikation befohlen, das Referendum zu unterzeichnen.

Deutschland. Das katholische Posener Blatt „Kurvyer Pozn.“ veröffentlicht das Schreiben Ledochowski's an einen Domkapitular in Posen, datirt Rom 27. Jan. 1886, in welchem der edle Cardinal bemüht ist, seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen-Posen, Msgr. Julius Dinder, die Wege zu ebnen. Das Schreiben lautet:

„Dieses Mal enthält mein Brief eine traurige und zugleich trostvolle Nachricht; eine traurige, nämlich die Anzeige unserer baldigen Trennung, und eine trostvolle, weil er das nicht ferne Ende der Leiden und Mängel verkündet, welche die lange Abwesenheit des Oberhirten im Gefolge hat.

Nach langjährigen, wahrhaft väterlichen Bemühungen des hl. Vaters voller Liebe und hl. Eifers ist es ihm — als alle Anstrengungen, auf eine andere Weise unsere Angelegenheit beizulegen, einen erwünschten Erfolg nicht erzielten — endlich gelungen, sich mit der preussischen Regierung in Bezug auf die Persönlichkeit zu verständigen, der man meine Erbschaft übertragen kann.

Dieser Mann, welcher durch seinen früheren Oberhirten und gegenwärtigen Erzbischof von Köln warm empfohlen ward, ist der Königsberger Propst und Ehrendomherr Herr Julius Dinder, ein, wie der Erzbischof versichert, sehr tugendhafter

und erleuchteter, besonnener und erfahrener Priester, der menschlichen Rücksichten nicht zugänglich ist, Gerechtigkeit und Wahrheit liebt, und dabei unserer Sprache vollständig mächtig ist.

Dieser Priester soll also unseren erzbischöflichen Stuhl besteigen. Wie schnell das geschehen wird, weiß ich nicht, allein wahrscheinlich in kurzer Zeit, und trotz des Schmerzes, der mein Herz preßt, wünsche ich, daß die Angelegenheit in der kürzesten Frist erledigt werde, denn die Uebergangszeit ist die schmerzlichste und zugleich unworthelhafteste, da sie für weniger vollkommen geartete Herzen und Seelen Gelegenheit zu Bemerkungen und Erörterungen bietet, welche reizen und Schaden bringen, wenn sie unvorsichtig in der Gesellschaft verbreitet werden.

Ich schreibe über dieses schwerwiegende und, wie ich jedenfalls zu Gott hoffe, für Euch günstige Ereigniß, weil es unmöglich ist, im Schweigen zu unterdrücken, was mich und Euch, die wir bisher eine Seele bildeten, so sehr angeht. Aber ich schreibe auch in der Absicht, daß Ihr mit dazu beiträgt, Alles für dieses Ereigniß vorzubereiten, und dem zukünftigen Erzbischof einen willigen und den Fügungen Gottes gehorsamen Empfang zu bereiten, damit alle unsere Diöcesanen, Geistliche wie Laien, mit gutem Willen sich Dem fügen, was für uns als heilsam Derjenige erkennt, welchem Gott in diesen Dingen das höchste Urtheil anvertraut hat.

Mieczeslaw Ledochowski.“ —

— Den Wortlaut des kirchlichen Gesekentwurfes, der letzten Montag dem preuss. Herrenhause vorgelegt worden, theilen wir in nächster Nummer mit.

Rußland. Vorletzten Sonntag während des Gottesdienstes drang die Polizei in das Dominikanerkloster zu Lublin (Polen), um drei Patres zu verhaften welche — dem Verbot der russischen Regierung entgegen — unirten Katholiken die hl. Sakramente gespendet hatten. Alles scheint darauf hinzuweisen, daß russischer Seits hiebei die Inszenirung eines kleinen „Polen-Aufstandes“ abhichtlich provocirt werden wollte. Dafür spricht schon die Thatsache, daß die Verhaftung an einem Sonntage während des Gottesdienstes, wo viele Tausende in der Kirche waren, in Scene gesetzt wurde, sowie der Umstand, daß der Polizeicommissar mit bedecktem Haupte das Gotteshaus betrat. Ein Mann aus dem Volke war hierüber so entrüstet, daß er den Russen ersuchte, die Kopfbedeckung abzunehmen. Der Polizeibeamte ergriff den Mann beim Kragen und schleppte ihn nach dem Ausgang zu. Vor der Kirche befand sich die aus Polizisten und Soldaten bestehende Escorte. Gleichzeitig wurden die drei Geistlichen aus dem Kloster herausgeführt. Das kathol. Volk ließ sich zu einem Kampfe hinreißen, der eine ganze Stunde dauerte; den Soldaten wurden zum Theil die Gewehre entrisen und zerbrochen. Vier Kanonen wurden inzwischen aufgeföhren. Die verhafteten Geistlichen wurden dreimal befreit, ehe sie schließlich in den Händen der Polizei blieben; einer derselben wurde bei dem Kampfe verwundet. Ein Correspondent des „Gzas“ berichtet, daß, als der Polizeimeister Nordmandskij „Feuer“ kommandirte, die vordersten Reihen der Soldaten nicht schießen wollten. Die

Offiziere waren genöthigt, blank zu ziehen und durch flache Streiche die Leute zum Niederschießen der armen Polen zu zwingen. Die hinteren Reihen, die unmittelbar unter den Augen ihrer Vorgesetzten standen, gaben Feuer. Drei Personen blieben auf der Stelle todt, an neunzig wurden verwundet, vier von ihnen sind inzwischen verstorben. Jetzt ist die Ruhe wiederhergestellt, die Ruhe des Kirchhofes!



Literarisches.

1. „**St. Raphaels-Blatt**, Organ des St. Raphael-Vereins zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer.“ (Limburg a. d. Lahn, Vereinsbuchdruckerei). Zur Ausbreitung seiner seit fast zwei Dezennien ungemein segensreich wirkenden Ideen gibt der **St. Raphaels-Verein** von jetzt ab eine Vierteljahrschrift heraus, von welcher uns die erste Nummer vorliegt. Die Bestrebungen des St. Raphaels-Vereins zur Hebung der geistigen, sittlichen und materiellen Lage unserer zahlreichen, oft recht hilflosen deutschen Auswanderer im Augenblicke ihrer Einschiffung und bei ihrer Landung sind so anerkennenswerth, daß sie die warme Unterstützung jedes Deutschen, insbesondere jedes deutschen Katholiken verdienen. Es ist deshalb dem neugegründeten Organ die weiteste Verbreitung in allen Gesellschaftskreisen zu wünschen. Das St. Raphaels-Blatt kann durch die Post gegen einen jährlichen Abonnementspreis von Fr. 1. 35 (für Deutschland) bezogen werden.

2. „**Jesus mein Alles**.“ Der Eucharistische Monat von **P. Percari S. J.** Aus dem Lateinischen übersezt von Dr. Ecker. Herder, Freiburg, 80 Cts. — Vor mehr als 100 Jahren sammelte P. Percari diese 31 mit Recht „goldne Körnlein“ genannten herrlichen Anleitungen zur Vorbereitung und Dankagung für die hl. Communion. Der Uebersetzer hat sich ein Verdienst erworben, indem er diese Sammlung weiteren Kreisen zugänglich machte. In erneutem hübschem Gewande erscheint dieselbe nun in zweiter Auflage.

Das thätigste Institut Süddeutschlands zur Hebung und Förderung des katholischen Erziehungswesens ist unstreitig das **Cassanenum in Donauwörth**. In demselben erscheinen unter Oberleitung des Hrn. Direktors Ludw. Auer folgende 9, den Interessen der kathol. Jugenderziehung dienende Zeitschriften, welche sämmtlich den Lesern der „Schw. R. Ztg.“ bestens empfohlen sind:

1. „**Ambrosius**“, Zeitschrift für die Jugendseelsorge, 11. Jahrgang. Auflage 3000 Expl. Monatlich erscheint eine Nummer nebst Beilage. Preis pro Jahrgang Fr. 3. 75.

2. „**Kathol. Schulzeitung**“, Organ des kathol. Erziehungsvereins in Bayern, 19. Jahrgang. Auflage 4500. Jährlich 52 Nummern. Preis halbjährlich Fr. 3. 75.

3. „**Monika**“, Zeitschrift für häusliche Erziehung. 18. Jahrgang. Auflage 30,000. Jährlich 52 Nummern. Halbjährlich Fr. 1. 25.

4. „**Raphael**“, illustrierte Zeitschrift für die reisere Jugend

und das Volk. 8. Jahrgang. Auflage 11,000. Jährlich 52 Nummern. Halbjährlich Fr. 1. 60.

5. „**Schuzengel**“, ein Freund, Lehrer und Führer der Kinder. 12. Jahrgang. Auflage 63,000. Illustriert. Jährlich 26 Nummern. Halbjährlich 50 Cts.

6. „**Nothburga**“, Zeitschrift für die Dienstboten. 10. Jahrgang. Aufl. 20,000. Jährlich 26 Nummern. Halbjährl. 65 Cts.

7. „**Literaturblatt für kathol. Erzieher**“. 17. Jahrgang. Auflage 5,000, Jährlich 12 Nummern, Fr. 1. 25.

8. „**Kathgeber für's Hauswesen**“. 1. Jahrgang. Auflage 30,000. Jährlich 12 Nummern, Fr. 1. 25.

9. „**Echo von Lourdes**“, Monatschrift zu Ehren der unbefleckten Empfängniß, Fr. 2.

NB. Die Abonnenten der „Schulztg“ erhalten „Monika“, „Schuzengel“, „Literaturbl.“ und „Kathgeber“ gratis; desgleichen die Abonnenten der „Monika“ den „Schuzengel“ und den „Kathgeber.“

In seinen „Berichten über die englische Provinz der Gesellschaft Jesu“ unterscheidet der Geschichtschreiber Heinrich Foley zwei Klassen von Märtyrern aus dem Jesuitenorden, die in England von 1580 bis 1680 um des Glaubens willen gestorben: 28, welche wirklich den Tod durch Henkershand starben, und 29, welche in Folge der um ihrer Religion willen erlittenen Mißhandlungen ihr Leben verloren. In ergreifenden Bildern führt uns **P. A. Kobler S. J.**, die Lebens- und Leidensgeschichte dieser 57 Märtyrer attemmäßig vor in seinem soeben erschienenen Werke: „**Die Märtyrer und Bekenner der Gesellschaft Jesu in England 1580 bis 1681**.“ Vereins-Buchh. Innsbruck, 647 S., 7 Lichtdruck-Porträte, Fr. 7.) — Erfüllt uns die Art und Weise, wie damals die „Evangelisation“ Englands betrieben wurde, und die Persönlichkeit dieser „Evangelisten“ mit Schauer und Abscheu, so blicken wir mit Bewunderung auf die Hunderte heiliger Weltpriester und Ordensmänner, die gottbegeistert ihr Blut als den heiligen Samen geopfert haben, aus welchem die heutige Ernte der Kirche in England hervorsprießt. Kobler's Werk ist um so zeitgemäßer und darf eines um so größern Leserkreises versichert sein, als es sich bekanntlich zur Stunde in Rom um die Seligsprechung von nicht weniger als 353 englischen Katholiken handelt, Priester und Laien (darunter 38 Jesuiten), welche um ihres Glaubens willen den Martyrtod erduldet haben.

Ein neues religiöses Prachtwerk aus der Verlagshandlung der H. Gebr. Benziger in Einsiedeln: „**Leben der hl. Katharina von Alexandrien**.“ Nach der alten französischen Legende des Jean Mielot bearbeitet von M. Sepet, verdeutsch von **Wipfli und v. Ah.**“ Vollständig in 12 Lieferungen à 4 Quartbogen zu Fr. 1. 35. Die Ausstattung ist eine hervorragend schöne: prächtiger großer Druck auf weißem Carton, 1 chromolithogr. Titelbild nach Fra Angelico, 26 Einschaltbilder nach alten Miniaturen auf Tonuntergrund, und jede Textseite roth eingefast mit sinnigen Randbildern und reichen Ornamenten nach A. Dürer und andern alten Meistern.



Personal-Chronik.

St. Gallen. Rapperswyl, 7. Febr. Die hiesige katholische Kirchgemeinde hat heute hochw. Peter M a n h a r t, derzeit Pfarrer in Ganterswyl, auf die seit Jahren vakante Pfarrhelferspründe gewählt. („Stjchw.“)

Offene Correspondenz.

St. Der Kanton Zug altkatholisch, weil letzten Sonntag der „Alt-katholik“ Henggeler Reg.-R. geworden?! — Keine Gefahr! Die Wählerschaft hatte der liberalen Partei die Wahl ihres (zweiten) Repräsentanten in der Regierung überlassen; so blieben die 1480 Stimmenden (darunter 663 aus den beiden Fabrikgemeinden Unter-Megeri und Baar) mit ihrem Candidaten, dem „Fabrikherrn“ Henggeler, Sieger ohne Kampf. Will man von den persönlichen Eigenschaften des Gewählten absehen, so wird man sagen müssen: „Nicht der „Alt-katholik“, sondern der „Fabrikherr“ hat trotz des „Alt-katholiken“ in der Person des Hrn. Henggeler gestiegt. M.



Empfehlung.



J. B. Purger, Gröden, Tirol, Oesterreich,

empfiehlt sich dem Hochw. Clerus und verehrten Herren Kirchenverständen zur Anfertigung von **Kirchen- und Haus-Altären** als auch **Tabernakeln** nach jedem Style und halte ich eine große Anzahl von Photographien in Groß-Format zur Ansicht und Auswahl der darau Reflektirenden bereit.

Auch **Kreuzweg-Melise** in **Rahmen** (jedes beliebigen Styles) wie auch **große Krippen-Vorstellungen** verfertigt ich nach jedem Maße und Vorlagen, insbesondere empfehle ich die **größeren Kirchen-Krippen** dem Hochw. Clerus, welche auf Altären posirt werden und mit dem feinsten Leinwand überzogen sind — **Kostenüberschläge gratis**, jedoch die Vorlagen nebst den Grundrissen erbitte ich mir wieder **zurück**, im Fall der Auftrags nicht erteilt werden kann oder vielmehr nicht bekräftigt wird.

Indem ich für eine **richtige, sühlgerechte Ausführung guttsehe**, empfehle ich mich bestens zur geneigten Abnahme unter Vergünstigung auf inliegende Karte.

Hochachtungsvoll

J. B. Purger.

Von **Resurrectionen** — Auferstehungs-Statuen — habe ich folgende Größen vorrätzig:

von 50, 58, 65 und 80 Centimeter,

fl. 10. — 15. — 20. — 30. — per Figur,

sir und fertig zum Aufstellen auf den Altar und erbitte ich mir frühzeitig genug die Bestellungen darauf.

Der Unterzeichnete, die Hochw. Amtsbrüder, sowie Alle, welche die für unsere Pfarrkirche bei Ihnen seiner Zeit bestellte und im Verlaufe des August erhaltene Statue: „**Herz Jesu**“ sehen, bekräftigen einstimmig die uns bekannten ausgezeichneten Zeugnisse, die Ihnen unterm 17. März v. Hochw. Hrn. Pfarrer von Menzingen, Kanton Zug in der Schweiz, und Hochw. Herrn Pfarrer Wenzel Durack (Böhmen) unterm 21 April 1885 ausgestellt wurden.

Man wird auch nicht ermangeln, hier bei gegebenem Anlasse Ihre Firma **bestens** zu empfehlen.

Wolfenschießen, Schweiz, im Sept. 1885

P. Josef Zumbühl, Pfarrer.

Im Jahre 1884 haben Sie für unsere Kirche ein großes Crucifix geliefert, welches großen Beifall gefunden hat, darum habe ich mich bei Anschaffung einer **Vourdes-Madonna** mit um so größerer Zuversicht an Sie gewendet, weil ich wiederum ein vollendetes Kunstwerk erwartete. Jetzt nach Aufstellung der **Vièrge de Lourdes** auf den Altar muß ich gestehen, daß meine Erwartung in höchsten Maße übertraffen ist und diese prachtvoll ausgeführte Statue in ihrer Lieblichkeit eine ungewöhnliche Anziehungskraft auf meine Pfarrkinder ausübt, welche sich bei ihren Gebeten von dem Altare der heiligsten Muttergottes nicht trennen können.

Ich kann nicht anders, als Ihre solide Firma überall, besonders meinen geistlichen Herren Brüdern **bestens** anzupfehlen.

Mit aller Hochachtung zeichne ich mich

Karl Schroyh, Pfarrer.

Ghlen bei Adler-Kosteletz in Böhmen am 6. November 1885.

Aus der Kunsthandlung des Hrn. J. B. Purger in Gröden (Tyrol) erhielt ich vor der Charwoche dieses Jahres gut verpackt und wohlgehalten eine aus Holz geschnitzte Figur, den **Leichnam Christi im Grabe**. Ein Werk, das sich in allen Theilen durch seine artistische Ausführung empfiehlt; insbesondere ist das Haupt und das Antlitz **wohl gelungen und ausdrucksvoll**. Insgleichen erhielt ich einige Tage später die Figur des **auferstandenen Heilandes**, die einen angenehmen Eindruck macht.

Ich erachte es somit für meine Pflicht, diese Kunsthandlung jedem zu empfehlen, der seine Kirche mit dergleichen Werken ausschmücken will, und dies um so mehr, da die Preise verhältnißmäßig billig sind.

Tuchow, Galizien, 19. August 1884.

Joh. Rybarski, Pfarrer.

Das Atelier von J. B. Purger in Gröden (Tirol) hat für hiesige Pfarrkirche einen **Corpus Christi**, 1.65 Meter groß, gefertigt. Derselbe, in religiös erbauendem Style gehalten, entspricht allen Anforderungen der Kunst und findet bei Jedermann ungetheilten Beifall und Anerkennung. Wir können darum mit gutem Gewissen dieses Atelier allen Stiftungskommis-sionen und Kirchenverständen empfehlen.

Brette n, (Baden) 21. Oktober 1884.

Erzbischöfl. Stadtpfarramt: Guger.

Aus Ihrem rühmlichst bekannten Atelier erhielt ich dieser Tage für meine Pfarrkirche einen **Grab-Christus**, der an **Accuratez** und **Feinheit der Ausführung** nichts zu wünschen übrig läßt. Ich erfülle demnach nur eine angenehme Pflicht, wenn ich Ihren religiösen Sculpturen anmit die unbedingte Anerkennung zolle und Ihre Firma allen P. T. Amtsbrüdern **wärmstens** empfehle.

Filisch (Krain), am 31. Oktober 1884.

Achtungsvoll

Johann Gumar,

Pfarrdechant, fürtererbischöfl. wirklicher Consistorialrath und Ehrenamherr.

Serber'sche Verlags-handlung in Greibura (Gröden).

Sehen ist erlichmen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Büchler, SS., Das katholische deutsche Kirchenlied

in feinen Einzelheften von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Hrsg. v. B. n. b. Stuttgart Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet. gr. 80. XV n. 768 S. Fr. 16. — 1886 ist erschienen: 3 weitere Bände. Stuttgart älterer Handschriften und gedruckter Quellen bearbeitet. gr. 80. (IX n. 411 S.) Fr. 10. 70.

Das ganze Werk, vollständig in zwei Bänden. gr. 80. (XXIV n. 1179 S.) Fr. 26. 70.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebürderten Gebetbüchern

in Seidwand und Leder.

B. Schwendimann.

In der Buchhandlung B. Schwendimann in Solothurn ist vorrätzig:

Der Gang in's Kloster.

Gebicht von Joseph Wipfli,

Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Prokat-papiers.

Preis 45 Cents.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Für die heilige Fastenzeit:

Cochem, P. A. v., **Leben und Leiden Jesu Christi und Mariä.** Mit vielen Bildern. Neue Ausgabe. Vollständig in 20 Hefen à 65 Cts., oder in einem Bande. 4^o. (VIII u. 872 S.) Fr. 12 Geb. in Schafleder Fr. 16. 85, in Halbfranz mit Carminschnitt Fr. 16 —

Goffine, P. L., **Christkatholische Handpostille.** Mit Meßerklärung, Gebeten, einer Beschreibung von Jerusalem und einem Anhang von Alban Stolz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Holzschnitten, einem Titelbild und Titel in Farbendruck, Familien-Chronik, Kirchentalender.

Wohlfeile Volks-Ausgabe. Neunte Auflage. Mit 30 Bildern. gr. 8^o. (XVI u. 624 S.) Fr. 2. 70. Geb. in sehr starkem Halblederband mit Goldtitel Fr. 4. — In Partien von 12 Exemplaren geb. à Fr. 3. 75 (Ausgabe von Herder zu verlangen.)

Lehre, die, vom Kreuze, Aus dem Französischen übersetzt. Mit zwölf Stahlstichen. Vierte Auflage. 12^o. (32 S.) Geb. Fr. 1. 35.

Müller, A., **Praktische Betrachtungen über die Parabel vom Verlorenen Sohn.** Besonders zum Gebrauch in der Fastenzeit und bei geistlichen Übungen. Mit Genehmigung Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs von New-York. Aus dem Englischen übersetzt. Zweite Ausgabe. Mit einem Stahlstich 8^o. (IV u. 628 S.) Fr. 4.

Schmögner, P. J. L., **Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich.** Im Auszug bearbeitet von einem Priester derselben Congregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubniß der Ordensobern. Mit einem Stahlstich nach Eduard Steinle. 8^o. (VIII u. 583 S.) Fr. 5. 35.

Stek, F. X., **Der heilige Kreuzweg.** Ein Gebetbuch, zugleich mit Meß-, Beicht- und Communion-Gebeten versehen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit einem Stahlstich. 12^o. (204 S.) 80 Cts. Geb. à Fr. 1. 35, Fr. 1. 75. Fr. 1. 90 oder Fr. 2. 40.

Stolz, A., **Der heilige Kreuzweg.** Dritte Auflage, mit Bildern. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16^o. (72 S.) 25 Cts. Geb. in Leinwand mit Rothschnitt 80 Cts., in Schafleder mit Goldschnitt Fr. 1. 20

Fasten-Predigten.

Shtler, J. G. v. (Bischof von Speyer), **Fastenpredigten**, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Mit Approbation des hochw. Erzbischofs. Ordinarates München-Freising. Zweite Auflage gr. 8^o. (IV u. 608 S.) Fr. 8.

Fischer, L., **Ausgewählte Gelegenheits- und Fastenreden** berühmter österreichischer Kanzelredner. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg gr. 8^o. (VIII u. 478 S.) Fr. 6.

Grellsch, A., O. S. B., **Fastenpredigten.** Durch C. J. Widmar. Mit Approbation des hochw. Fürsterzbischofs. Ordinarates zu Wien. gr. 8^o. (IV u. 403 S.) Fr. 4. 70.

Diebold, J., **Cantus sacri ad I. Nocturnum Tridui Sacri.** Op. 15. Partitur. 4^o. (38 S.) Fr. 4. Inhalt: Op. 15 a. Neun Responsorien für die heilige Charwoche für vierstimmigen gemischten Chor (12 S.) — Op. 15 b. Drei Lamentationen für die heilige Charwoche für vierstimmigen Männerchor. (13 S.) — Op. 15 c. Drei Lamentationen für die heilige Charwoche für vierstimmigen gemischten Chor. (13 S.) — Die 12 Singstimmen zusammen Fr. 2. 70. Einzelstimme 30 Cts.

Dr. Franz Liszt, schrieb am 14. Oktober 1885 an den Componisten: „Ihr ‚Cantus sacri‘, Ihre Messen, Psalmen und Orgelcompositionen gehören zu den vorzüglichsten Kirchenwerken, die mir bekannt sind. Sie halten sich getreu an die große Tradition Palestrinas und Lassus, — ohne deren Leidige Nechtichast.“

Für den Monat März:

Nettenmaier, H., **Der fromme Verehrer des hl. Joseph oder der Monat März**, geheiligt durch fromme Übungen zur Verehrung des hl. Joseph. Zweite Auflage. Mit einem Stahlstich. kl. 12^o. (XIX u. 411 S.) Fr. 1. 35; geb. à Fr. 2. 30, Fr. 2. 95 oder Fr. 4.

Chierry, H., **Der kleine Monat des hl. Joseph.** 16^o. (XVI u. 107 S.) 80 Cts.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 20.

In der Buchdruckerei von H. Straß in Säckingen ist erschienen und durch dieselbe sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

St. Fridolin. Sein Leben und seine Verehrung. Dargestellt von J. Schuler, s. J. Verweser der Allerheiligen- und Pfarrmeßkaplanei in Säckingen, nun der Pfarrei Stein. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 3 Bildern und einem vollständigen Gebetbuch. 8^o. (XVI u. 328 S.) Preis: Elegant gebunden nur Fr. 1. 60. 9

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

B. Schwendimann, Solothurn.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von Hrn. Burger in Gröden bei, auf welchen wir unsere Leser aufmerksam machen.

Druck und Expedition von B. Schwendimann & Comp. in Solothurn.

Anstalt für kirchl. Arbeiten
in **Hausbrack** (Tirol)

ADOLF VOGL

empfiehlt sich dem hochw. katholischen Klerus, Kirchenverwaltungen etc. zur Ausführung von

Kreuzwegen, Altar-, Heiligen- und Fahnen-Bildern

nach den besten Mustern auf Leinwand in Oel gemalt.

Kreuzweg-Stationen, Oelgemälde in bester Ausführung:

Höhe des Bildes Centim. 63, 80, 100, 120

Preis complet Franken 375, 525, 685, 900

Kreuzweg-Stationen nach Führich, feinst ausgeführt:

Höhe des Bildes Centim. 63, 80, 100, 120

Preis complet Franken 500, 625, 850, 1000

Heiligen-Bilder wie z. B. Aloisius, Herz Jesu, Unbefleckte etc. auf Leinwand in Oel gemalt.

Höhe Centim. 80, 95, 100, 120, 150, 180, 200, 250

Preis Franken 40, 45, 50, 62, 100, 150, 200, 325

Rahmen zu den Stationen und Heiligenbildern werden in jedem Styl zu den billigsten Preisen nach Uebereinkommen geliefert.

Musterstationen folgen auf Verlangen franco per Post. (103)

Bei **B. Schwendimann** in Solothurn ist erschienen und zu beziehen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablafsbüchlein

zum öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeordnete

außerordentliche Jubiläum.

Von einem Schweizer-Priester in Rom.

Preis 20 Cts.

Der Hochw. Geistlichkeit sowie Wiederverkäufern bedeutenden Rabatt.

Jubiläumsmandat

Sr. Gnaden des hochwürdigen Herrn

Dr. Friedrich Viala,

Bischof von Basel.

Preis: 15 Cts.

Bei Einsendung von 20 Cts. erfolgt franco Zusendung.